



Baden-Württemberg

VERWALTUNGSGERICHTSHOF
DER PRÄSIDENT

Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg · Postfach 10 32 64 · 68032 Mannheim

An die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft
Verwaltungsrecht Baden-Württemberg
im Deutschen Anwaltverein

Mannheim, 25.06.2019
Name Herr Dr. Hissnauer
Durchwahl 0621 292-4389
E-Mail fortbildung@vghmannheim.justiz.bwl.de
Aktenzeichen E 2070e
(Bitte bei Antwort angeben)

 **Fortbildungsveranstaltung „Aktuelle Fragen aus dem Beamtenrecht“
am 07. und 08.11.2019 in Baiersbronn**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg führt in diesem Jahr eine zweitägige Fortbildungsveranstaltung zu dem Thema „Aktuelle Fragen aus dem Beamtenrecht“ durch, zu der neben Richterinnen und Richtern aus der Verwaltungsgerichtsbarkeit auch Vertreterinnen und -vertreter aus der Anwaltschaft und der Verwaltung eingeladen sind. Ziel ist dabei in erster Linie ein Erfahrungsaustausch zu beamtenrechtlichen Fragestellungen mit (Kurz-)Referaten bzw. Einführungen aus dem Kreis der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Die Veranstaltung beginnt am Donnerstag (07.11.2019) um 10:30 Uhr mit einem Begrüßungskaffee und endet am Freitag (08.11.2018), gegen 15:30 Uhr. Tagungshotel ist das „Waldhotel Sommerberg“ in Baiersbronn-Obertal (<http://www.waldhotel-sommerberg.de/de/home.html>).

Die Tagungsleitung wird Herr Vorsitzender Richter am VGH Prof. Dr. Bergmann übernehmen. Als Themen sind von Seiten des Verwaltungsgerichtshofs unter anderem geplant:

- Einstellungshindernisse

Schubertstraße 11 ▪ 68165 Mannheim ▪ Telefon 0621 292-0 ▪ Telefax 0621 292-4444
Straßenbahn Linie 6, 6A ▪ Haltestelle: Planetarium ▪ Behindertenparkplatz im Hof
www.vghmannheim.de ▪ poststelle@vghmannheim.justiz.bwl.de

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei deren Verarbeitung durch die Justiz Artikel 13 und Artikel 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung finden sich auf der Internetseite des Gerichts unter dem Menüpunkt „Service“ / „Informationen zum Datenschutz in der Justiz“. Auf Wunsch werden diese Informationen in Papierform übersandt.

- Beurteilung und Auswahlverfahren
- Konkurrentenstreit
- Dienstunfälle
- Entlassungen

Für die Tagung fallen keine Teilnehmergebühren an. Die Unterkunft- und Verpflegungskosten, die sich für die gesamte Veranstaltung auf ca. 133,-- EUR pro Person belaufen werden, sind von der jeweiligen Teilnehmerin bzw. dem jeweiligen Teilnehmer vor Ort selbst zu entrichten. Die erforderliche Anzahl von Zimmern ist im Tagungshotel reserviert. Mit Bahn bzw. S-Bahn ist eine Anreise bis zum Bahnhof Baiersbronn möglich. Das Waldhotel Sommerberg bietet an, Hotelgäste vom Bahnhof in Baiersbronn abzuholen.

Ich bitte Sie, mir bis **spätestens 26.07.2019** (über fortbildung@VGHMannheim.justiz.bwl.de) mitzuteilen, ob Sie oder eine Kollegin bzw. ein Kollege aus Ihrer Kanzlei Interesse an einer Teilnahme haben. Weil die Teilnehmerzahl aus Kapazitätsgründen begrenzt werden muss, können voraussichtlich leider nicht alle Anmeldungen berücksichtigt und kann in der Regel nur eine Teilnehmerin bzw. ein Teilnehmer pro Kanzlei zugelassen werden. Die gemeldeten Interessentinnen und Interessenten werden voraussichtlich Mitte September Nachricht darüber erhalten, ob ihnen ein Platz eingeräumt werden kann.

Sollten Sie in Bezug auf die inhaltliche Ausgestaltung Anregungen haben, wenden Sie sich bitte an den Fortbildungsbeauftragten, Herrn Richter am VGH Dr. Hissnauer (Tel.-Nr. 0621/292-4389, E-Mail: fortbildung@vghmannheim.justiz.bwl.de) oder an den Tagungsleiter, Herrn Vorsitzenden Richter am VGH Prof. Dr. Bergmann (Tel.-Nr. 0621/292-4222, E-Mail: jan.bergmann@vghmannheim.justiz.bwl.de). Herr Dr. Hissnauer beantwortet Ihnen auch gerne Fragen zur Organisation oder zum Hotel.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ellenberger